

SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41 -SCH-

TEIL B TEXT:

Die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B) der Satzung der Gemeinde Scharbeutz über den Bebauungsplan Nr. 41 -Sch- und seiner 1. Änderung gelten weiterhin mit Ausnahme der Ziffer 5 des Textes die folgendermaßen neu festgesetzt wird:

5. Zweckbestimmung der Verkehrsflächen

Die Strandallee und der im Übersichtsplan markierte Teil des Badeweges und des Seebückenvorplatzes ("INDEX S") sind ganzjährig als Fußgängerzone zu nutzen. Eine Befahrbarkeit für den allgemeinen KFZ-Verkehr ist nicht zulässig.

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER ÜBERSICHTSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgrund des §10 der Neufassung des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.07.2000 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet zwischen Seestraße (Süd- und Ostseite) bis Flurstück 148/11, östlich "Kleiner Badeweg", Badeweg (Nordseite) und Strandallee einschließlich Düne und Badestrand bis Fischerstieg (Kurzentrum), bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.1995 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 09.09.1998 erfolgt.
- 2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Aushang in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 21. - 25.09.1998 .
- 3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4) Der Bauausschuß der Gemeindevertretung hat am 14.03.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.04.2000 bis 26.05.2000 während der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.04.2000 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
- 6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.07.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7) Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 13.07.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Gemeinde Scharbeutz, den 1 8. 10. 00



- Der Bürgermeister -

~~8) Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

~~Gemeinde Scharbeutz, den~~

~~Katasteramt oder Vermesser~~

9) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Gemeinde Scharbeutz, den 2 0. 10. 00



- Der Bürgermeister -

10) Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 2.7.10.00 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 2.8.10.00 in Kraft getreten.

Gemeinde Scharbeutz, den 0 8. 11. 00



- Der Bürgermeister -

Satzung der Gemeinde Scharbeutz zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 41 -Sch-

für das Gebiet Scharbeutz zwischen Seestraße (Süd- und Ostseite) bis Flurstück 148/11, östlich "Kleiner Badeweg", Badeweg (Nordseite) und Strandallee einschließlich Düne und Badestrand bis Fischerstieg (Kurzentrum)